



Nachweis der Sprachkenntnisse

(Name, Vorname)

(Matrikelnummer)

Studierende mit den folgenden Fächern müssen (unabhängig davon, ob Sie die Masterarbeit in diesen Fächern schreiben) die folgenden Nachweise dem Antrag zur Anmeldung der Masterarbeit beifügen:

- Deutsch: Nachweis über eine Fremdsprache
- Englisch: Nachweis über eine weitere Fremdsprache
- Katholische Theologie: Nachweis über fachbezogene Grundkenntnisse in Latein

Studierende, mit zwei der drei o.g. Fächer müssen für jedes Fach den Nachweis einreichen.

Der Nachweis kann erfolgen durch:

1. Abiturzeugnis
2. Zeugnis der erweiterten Sekundarstufe I nach vierjährigem Unterricht der jeweiligen Sprache (mindestens ausreichend)
3. Abschlusszertifikat einer Volkshochschule (B2)
4. Erfolgreiche Teilnahme einer Hochschullehrveranstaltung, die mindestens die Kenntnisse wie unter 2 vermittelt
5. Zeugnisse einer ausländischen Schule über eine mindestens zweijährige Teilnahme an dem in der jeweiligen Sprache geführten Unterricht
6. Weitere Zeugnisse, die Kenntnisse belegen, die dem unter 2 genannten Niveau entsprechen
7. Die fachbezogenen Grundkenntnisse und Kenntnisse in Latein können durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität Hildesheim, den Nachweis des Kleinen Latinums, des Latinums, des Großen Latinums nachgewiesen werden.

Ich füge dem Antrag folgende **beglaubigten** Nachweise für das Fach _____ bei:

- _____
- _____
- _____

Datum / Unterschrift Antragsteller_in